



Vorlage Nr. 055/2016

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)

09.03.2016

TOP	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 für die Kindertagespflege in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017
------------	--

Beschlussvorschlag

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird die Förderung von insgesamt 150 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Kindertagesbetreuung Produkt-Nr.: 006.002.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan

Sachkonten:
5318000
Kostenträger 06020130

Bezeichnung der Aufwendungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflege

Höhe der Aufwendungen: 1.100.000 €

 Finanzplan

Sachkonten:
7318000

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:
Übernahme der Kosten für Kindertages-
pflege

Höhe der Auszahlungen: 1.100.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge bei: | <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen bei: |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen stattfindet. Kindertagespflege stellt nach § 24 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) ein alternatives und gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Schließen sich Tagespflegepersonen zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammen, können insgesamt 9 Kinder betreut werden.

Nach § 22 in Verbindung mit § 19 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe jährlich bis zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr (01.08.2016 bis 31.07.2017) die finanzielle Förderung in Form von Pauschalen für jeden Platz in der Kindertagespflege beim Landesjugendamt zu beantragen.

Im Rahmen dieser Jugendhilfeplanung sind folgende Entwicklungen zu beachten:

1. Zahl der Plätze in Tagespflege/Zahl der Tagespflegepersonen

In der Stadt Lippstadt sind derzeit **42 Tagespflegepersonen** (Vorjahr: 40 Tagespflegepersonen) tätig, die lt. Pflegeerlaubnis bis 188 Kinder gleichzeitig in Kindertagespflege betreuen könnten. Hinzu kommen **6 sog. Kinderfrauen**, die 18 Kinder direkt im Haushalt der Eltern/der Kinder betreuen. Bei der Betreuung durch Kinderfrauen handelt es sich fast ausschließlich um eine Randstundenbetreuung, d. h. die angebotenen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen bzw. in den Schulen reichen nicht aus, um den durch Erwerbstätigkeit bedingten Betreuungsbedarf der Eltern zu decken.

Des Weiteren werden derzeit 4 Kinder aus Lippstadt durch Tagespflegepersonen, die nicht in Lippstadt wohnen, betreut.

Im Sommer 2016 wird voraussichtlich ein neuer Qualifikationskurs für Tagespflegepersonen starten, nach dessen Abschluss weitere Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird seit Juni 2010 ein jährlich stattfindender, zweiwöchiger Blockunterricht mit dem Thema "Kindertagespflege" für Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs der Marienschule mit der Ausbildungsrichtung „KinderpflegerIn“ und „ErzieherIn“ angeboten. Hier werden durch die Marienschule in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. und der Stadt Lippstadt fehlende Ausbildungsinhalte zur Eignung als Tagespflegeperson vermittelt. Eine vergleichbare Kooperation erfolgt zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. und dem INI-Berufskolleg für die TeilnehmerInnen des Ausbildungsgangs "KinderpflegerIn" erstmals im Frühjahr 2016.

Ferner ist geplant, den Qualifikationskurs für Tagespflegepersonen von bisher 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI-Curriculum) auf 300 Unterrichtseinheiten gemäß dem neuen kompetenzorientierten "Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege" (QHB) umzustellen. Damit soll den gestiegenen pädagogischen Anforderungen, insbesondere im frühpädagogischen Bereich, Rechnung getragen werden, damit die Kindertagespflege sich weiterentwickeln und eine Gleichrangigkeit zur institutionellen Betreuung sichergestellt werden kann.

Angesichts dieser Bemühungen wird erwartet, dass auch in den nächsten Jahren eine ausreichende Zahl qualifizierter Tagespflegepersonen zur Verfügung steht.

2. Zahl der Kinder in Kindertagespflege

Das Angebot in der Kindertagespflege ist im Besonderen auf die Kinder unter 3 Jahren ausgerichtet. Darüber hinaus werden auch Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sowie Schulkinder betreut. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kindertagespflege.

Anzahl und Alter der Kinder in Tagespflege (jeweils zum Stichtag 01.03.)

	2013	2014	2015	2016*
Kinder 0 - 2 Jahre	97	111	104	115
Kinder 3 - 6 Jahre	18	16	34	16
Kinder 7 - 14 Jahre	21	30	26	23
gesamt	136	157	164	154

* Stand 08.02.2016

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stellt die Tagespflege in der Regel das alleinige Betreuungsangebot dar. Bei den Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren entfallen ca. 50 % der Plätze auf die Randstundenbetreuung, weil z. B. in Folge von Schicht- oder Wochenendarbeit der Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung nicht vollständig gedeckt werden kann.

Die Kindertagespflege für Schulkinder wird hingegen ausschließlich in der Randstundenbetreuung in Anspruch genommen, d. h. als Ergänzung zu den Angeboten der offenen und gebundenen Ganztagschulen bzw. der gesicherten Vormittagsbetreuung.

3. Finanzierung

Die Kosten der Kindertagespflege werden anteilig vom Land, den Eltern sowie der Stadt Lippstadt als örtlichem Träger der Jugendhilfe finanziert. Das Land NRW hat erst mit dem Inkrafttreten des KiBiz eine Beteiligung an den Kosten der Tagespflege zugesagt. Seit dem 01.08.2008 wird für jedes Kind bis zum Schulalter eine **Landesförderung** in Form einer jährlichen Pauschale gezahlt, allerdings nur dann, wenn für dieses Kind keine Förderung über eine Kindertageseinrichtung erfolgt. Diese Pauschale beträgt zurzeit 758,00 €, für das Kindergartenjahr 2016/2017 beläuft sie sich auf 769,00 €.

In Folge der verstärkten Inanspruchnahme der Kindertagespflege sowie der veränderten Rahmenbedingungen (Übernahme der anteiligen Sozialversicherungsbeiträge, erhöhte Vergütung der Tagespflegepersonen, Pauschalierung der Vergütung u. a.) sind die Ausgaben für die Kindertagespflege in der Stadt Lippstadt, wie auch in anderen Städten, in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

	2008	2009	2010	2011
Gesamtausgaben	63.804,37 €	201.817,46 €	357.469,79 €	449.579,62 €
Landesförderung	7.552,08 €	21.145,84 €	31.087,50 €	44.528,00 €
Elternbeiträge	7.458,00 €	56.256,63 €	61.753,50 €	72.951,13 €
städtischer Anteil	48.794,29 €	124.414,99 €	264.628,79 €	332.100,49 €

	2012	2013	2014	2015
Gesamtausgaben	661.961,84 €	883.941,33 €	1.038.687,11 €	1.102.227,02 €
Landesförderung	59.760,00 €	79.555,50 €	110.556,00 €	120.850,00 €
Elternbeiträge	135.377,25 €	176.975,00 €	165.696,75 €	172.788,04 €
städtischer Anteil	466.824,59 €	627.410,83 €	762.434,36 €	808.588,98 €

Im Haushaltsjahr 2016 wird mit Gesamtausgaben von 1.100.000 € gerechnet.

4. Aufgabenwahrnehmung in der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. (SkF)

Das gesamte Aufgabenspektrum der Kindertagespflege wird von der Stadt Lippstadt in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Lippstadt e. V. (SkF) wahrgenommen. Die Aufgaben des Freien Trägers der Jugendhilfe (insbesondere die Bereiche Beratung und Vermittlung der Tagespflegepersonen/Eltern sowie die Begleitung der Betreuungsverhältnisse) sind in einer eigenständigen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Sozialdienst kath. Frauen Lippstadt e. V. geregelt worden.

5. Festsetzung von Plätzen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2016/2017

Ausgehend von der bisherigen Nachfrage nach Tagespflege sowie der unterjährig noch zu erwartenden Zuzüge, für die häufig keine Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sollen für das Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 150 Förderpauschalen für Tagespflegeverhältnisse in Höhe von jeweils 769,00 € je Kind und Jahr beantragt werden.

Diese 150 Förderpauschalen teilen sich wie folgt auf:

0 - 2 Jahre 140 Kinder

3 - 6 Jahre 10 Kinder

Gesamt: 150 Kinder.

Förderpauschalen im Rahmen der sog. Randstundenbetreuung werden nicht bewilligt, da hier bereits Landesmittel für einen Kita-Platz fließen. Darüber hinaus sind schulpflichtige Kinder von der Landesförderung ausgeschlossen.

Im kommenden Kindergartenjahr 2016/2017 bleibt abzuwarten, ob ein oder mehrere Kinder mit einer Behinderung durch eine entsprechend qualifizierte Tagespflegeperson betreut werden. Für diesen Fall wäre für jedes behinderte Kind nachträglich eine Landesförderung in Höhe des 3,5fachen Satzes der eigentlichen Pauschale von 769,00 € * 3,5 = 2.691,50 € jährlich zu beantragen.

Die Arbeitsgemeinschaft "Tageseinrichtungen für Kinder" nach § 78 SGB VIII wird die geplante Maßnahme in ihrer Sitzung am 2. März 2016 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.